

Wie schrieb doch noch Gerhard Mauz: „Es muß nicht bis zum Ende aller Tage angeklagt und verurteilt werden. Über die Verstöße gegen unsere Vereinbarungen, die wir Gesetze nennen, als hätten wir sie wie Moses vom Berge herabgebracht, kann auch solidarisch verhandelt, sie können auch leidenschaftslos ausgetragen werden (so jedenfalls, daß nicht noch mehr Leid entsteht, wo schon gelitten wird). Es setzt dies nur voraus, daß wir darauf verzichten, über Menschen zu befinden; daß wir uns dazu entschließen, mit ihnen, für sie und damit auch für uns nach Lösungen zu trachten. Eine Utopie? ... Eine Utopie ist doch wohl eher die Vorstellung, wir könnten für alle Zeit damit am Ziel sein, daß wir strafen“ (Mauz, *Das Spiel von Schuld und Sühne*, Düsseldorf 1975: 7). Das war wirklich einmal schön gesagt. Und es gibt ja auch viele Denk-Möglichkeiten, das Strafen abzuschaffen. Man kann das Strafen aus religiösen und aus Vernunftgründen abschaffen wollen (ebenso wie man es aus diesen Gründen verschärfen wollen kann). Man kann dem Staat die Kompetenz dazu – sowohl im Sinne einer nicht nur auf Macht beruhenden, inhaltlichen Fähigkeit zur Konfliktregelung wie auch als rechtliche Zuständigkeit zum Strafen – absprechen, oder man kann die son-

stigen Konstrukte, auf denen das Strafrecht beruht – z. B. den Begriff der Schuld – auseinandernehmen. Denn daß Gesellschaften nicht ohne Normen existieren können, und daß die Universalität sozialer Normen auch die Existenz von Normbrüchen und Sanktioneneinschließt, bedeutet ja noch lange nicht, den öffentlichen Strafanspruch in seiner staatlich und rechtlich verfaßten Form ebenfalls mit einer Ewigkeitsgarantie auszustatten.

Klaus Lüderssen bleibt uns eine klare Antwort auf die Frage, ob er denn bereit wäre oder sich vorstellen könnte, das Strafen abzuschaffen, ebenso schuldig wie ein klares theoretisches Gerüst, von dem aus man in die Weiten, Tiefen und Niederungen der Straftheorie blicken könnte. Wie hatte Hegel in den „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ schon gesagt: „Die Theorie der Strafe ist eine der Materien, die in der positiven Rechtswissenschaft neuerer Zeit am schlechtesten weggekomen sind, weil in dieser Theorie der Verstand nicht ausreicht, sondern es wesentlich auf den Begriff ankommt.“ Lüderssen mag den Hegel nicht besonders, sondern arbeitet mit dem Verstand und im vollen Bewußtsein, „wie wenig man sich, wenn man rechtspolitische Überlegungen anstellt, aus dem geschichtsphilosophischen Dilemma befreien kann, Entwicklungen zugleich akzeptieren zu müssen und beeinflussen zu wollen“ (S. 425). Sein Buch ist nicht aus einem Guß, sondern vereint Vorträge, Aufsätze und sogar bereits als selbständige Publikationen erschienene Werke aus den Jahren von 1979 bis 1994 – die wichtigsten davon sind womöglich „Die Krise des öffentlichen Strafanspruchs“ (1989), „Der Freiheitsbegriff der Psychoanalyse und seine Folgen für das moderne Strafrecht“ (1983) und „Die generalpräventive Funktion des Delikt-systems“ (1979) – aber auch die Gedanken über eine „Freigabe von Drogen im Rahmen des Arzneimittelrechts“ (1984) und eine „Stufenweise Ersetzung der Freiheitsstrafe“ (1987) können die Diskussion immer noch anregen. Lüderssens Ideen sind allesamt von einem modernistischen, stark spezialpräventiv orientierten Denkstil geprägt, der essayistische Leichtigkeit, professorale Belesenheit, politische Klugheit und einen zwischen sympathisch und technokratisch oszillierenden Fortschritts-Optimismus virtuos zu vereinen weiß. Seine Vorschläge sind allesamt pragmatisch und fern jeder Radikalität in Inhalt oder Habitus. Kennzeichnend hierfür: „Mein Vorschlag wäre, gleichsam zweigleisig zu verfahren. Reform von Strafrecht und Strafprozeßrecht durch Besinnung auf den richtigen Begriff von ‚Allgemeinheit‘, Zurückdrängung der besonders inhumanen Elemente des Strafens und gleichzeitig Arbeit an der Auffangfunktion anderer Rechtsgebiete. Man wird dann irgendwann sehen können, ob die damit verbundenen Verschiebungen von einem bestimmten Punkt an nicht mehr gefallen (...)“ (S. 425). Irgendwie ist auch dieser Ansatz klasse.

Sebastian Scheerer, Hamburg